

Protokollauszug

aus der
33. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 18.12.2000

öffentlich

**Top 2.3 Leitlinien für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
00/SVV/0951
an Gremium überwiesen**

Die Begründung erfolgt durch den Stadtverordneten Dr. Steinicke mit der **anschließenden Überwei-
sung der DS 00/0951 in den Ausschuss für Bildung und Sport.**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Leitlinien für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Teilbereich weiter-
führende allgemeinbildende Schulen, Schulstufe Sek. I**

Ziel bei der Fortschreibung der Potsdamer Schulentwicklungsplanung im Teilbereich weiterführende Schulen, Schulstufe Sek. I, ist es,

- a) eine hohe Qualität schulischer Bildung und Erziehung bei Wahrung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen der Landeshauptstadt zu sichern;
- b) schulische Anlagen weiterhin für schulische Zwecke sowie als multifunktionale soziokulturelle bzw. Bildungseinrichtungen mit Stadtteolfunktion zu nutzen; entsprechend der heterogenen Zusammensetzung der Potsdamer Schülerschaft eine qualifizierte und schülerbedürfnisorientierte Grundversorgung mit allen weiterführenden Bildungsgängen der Sekundarstufe I zu sichern, ohne das Platzkapazitätsverhältnis an weiterführenden Schulen zugunsten des gymnasialen Bildungsgangs bzw. der Gymnasien zu verschieben;
- d) demzufolge die Gesamtschulen als Schulform zur Sicherung einer derartigen qualifizierten Grundversorgung „unter einem Dach“ sowie als wohnortnahes Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen insbesondere in den Platten- bzw. Neubaustadtteilen zu stärken;
- e) dazu für die Gesamtschulen - entsprechend der Bandbreitenregelung in den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation - die Möglichkeit zur Absenkung der Mindestschülerzahlen pro Klasse auf 20 Schüler zu nutzen und darüber hinaus in der Sekundarstufe I eine Neufestlegung der Platzkapazitäten auf maximal 3 Züge pro Jahrgangsstufe vorzunehmen, um der heterogenen Schülerschaft dieser Schulen gegenüber der homogenen Schülerschaft der Gymnasien und Realschulen gerecht zu werden;
- f) eine materielle Ausstattung aller Schulen zu sichern, die ein qualifiziertes Basisangebot für die Vorbereitung aller Schüler auf ihr künftiges Leben gewährleistet; eine Verzahnung von Stadtentwicklungs- und Bildungsplanung zu erreichen.